

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2018/MC/053-1
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich
		Datum: 19.10.2018
		Verfasser: Herr J. Banek
		FBL: Herr J. Banek
<b>Hafengebührensatzung über den Sportboothafen Salem</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	06.11.2018	Ortsteilvertretung Gorschendorf
Öffentlich	12.11.2018	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Stadt Malchin
Nichtöffentlich	20.11.2018	Finanzausschuss Stadt Malchin
Nichtöffentlich	20.11.2018	Hauptausschuss Stadt Malchin
Öffentlich	05.12.2018	Stadtvertretung der Stadt Malchin
Öffentlich	28.01.2019	Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Umwelt Stadt Malchin
Öffentlich	30.01.2019	Finanzausschuss Stadt Malchin
Nichtöffentlich	19.02.2019	Hauptausschuss Stadt Malchin
Öffentlich	06.03.2019	Stadtvertretung der Stadt Malchin

### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Beschlüsse 2018/MC/053 und 2018/MC/067 zur 2. Änderung der Hafengebührensatzung vom 16.05.2018 werden aufgehoben.
2. Auf Grundlage des §§ 22 Abs.3 Ziffer 11 KV M-V i.V.m. den §§ 1,2 und 6 Kommunalabgabengesetz M-V wird die beigefügte Gebührenkalkulation für das Haushaltsjahr 2019 beschlossen. Sie gilt weiter fort, wenn sich keine Veränderungen der ansatzfähigen Kosten ergeben.
3. Die Hafengebührensatzung über den Sportboothafen wird beschlossen.

### **Sach- und Rechtslage:**

#### § 5 KV M-V Satzungsrecht/Hauptsatzung

Die Satzung musste neu überarbeitet werden, da die Beschlussfassungen zur 2. Änderung vom 16.05.2018 von der Rechtsaufsicht im Wesentlichen als nichtig angesehen werden (siehe Anlage – Stellungnahme der Rechtsaufsicht zur 2. Änderungssatzung).

Bei dieser Gelegenheit wird vorgeschlagen, den Gebührensatz in § 3 Abs. 3 der Satzung, die in der Anlage nochmals vorgelegt wird, anzupassen.

Der - nach Auffassung der Rechtsaufsicht formell rechtswidrig eingebrachte - Antrag, Fahrgastschiffe im Linienverkehr für das Anlegen heranzuziehen blieb unberücksichtigt. Es wird vorgeschlagen, analog den Regelungen in den Müritzhäfen, Fahrgastschiffe **im Linienverkehr** für das Anlegen nicht heranzuziehen.

Der Beschluss zur Hafengebührensatzung wurde in der Sitzung der Stadtvertretung am 05.12.2018 zurückgestellt. Da sich an der Sach- und Rechtslage jedoch nichts geändert hat, wird die Vorlage hiermit erneut zur Entscheidung vorgelegt.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Nach vorsichtiger Schätzung ist mit der Anwendung der vorliegenden Gebührensätze mit jährlich ca. 4.000 € Mehreinnahmen im Sachkonto 1/5.4.8.00-003.432290 gegenüber dem Durchschnitt der letzten Jahre zu rechnen.

**Anlagen:**

Stellungnahme der Rechtsaufsicht zur 2. Änderung der Satzung im Mai 2018

Hafengebührensatzung

Kalkulation